



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

IB.SH
Ihre Förderbank

Gemäß § 9 BiFVO ist die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Bildungsfreistellungs-
Veranstaltung nach dem WBG gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage 2
zur BiFVO und beträgt in dem vorliegenden Fall 69,- €. Hiermit wird Ihnen bestätigt, dass die Gebühr mit
Antragstellung in voller Höhe entrichtet wurde.

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Postfach 1128 - 24100 Kiel

International House Malta-Gozo
128, Triq is-Sirk
SWQ3211 SWIEQI, ST. JULIANS
MALTA

Bildungsfreistellung
Annabell Dräger
Tel.: 0431 9905-1111
bildungsfreistellung@ib-sh.de
Kiel, 31.5.2017

Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung

Geschäftszeichen: WBG/B/16503 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Schleswig-Holstein hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282) mit der Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung beauftragt. Aufgrund Ihres Antrages vom 02.05.2017 wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BiFVO) vom 30.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 520) als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

Veranstaltung: Englisch Intensivkurs - Mittelstufe - 2 Wochen

Veranstaltungsort: St. Julians / Malta

Veranstaltungstermin: 17.07.2017 - 28.07.2017

Anerkannt nach WBG: 2 Wochen zusammenhängend, jeweils Montag bis Freitag = 10 Tage

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum 30.06.2019 durchführen wollen.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass die Verblockung von Freistellungsansprüchen nach § 6 Abs. 3 WBG für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, erhoben werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Widerspruches bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen

Annabell Dräger

(Dieses Schreiben ist mit einer Unterschrift gültig.)

Anlage(n)